

Das Abstraktionsprinzip

2.5.2001 | Ratgeber - Sachenrecht

Mehr zum Thema:

[Sachenrecht Rubrik](#), [Sachenrecht](#), [Abstraktionsprinzip](#), [Sache](#)

Ist man schon Eigentümer einer Sache, wenn man diese "kauft"?

Im deutschen [Zivilrecht](#), zu dem auch das [Sachenrecht](#) gehört, gilt das [Abstraktionsprinzip](#). Dieses bei einem [Rechtsgeschäft](#) allgegenwärtige Prinzip hat seinen Ursprung im römischen Recht und setzte sich im 19. Jahrhundert während der einheitlichen Kodifizierung des Zivilrechts für Deutschland unter dem Einfluss von Carl Friedrich v. Savigny durch.

Das Abstraktionsprinzip bedeutet "auf schlau", dass ein Verpflichtungsgeschäft die sachenrechtliche Rechtslage ([Verfügung](#)) unberührt lässt.

Hä?

Mal auf deutsch: Ein Verpflichtungsgeschäft ist z.B. ein ganz stupider [Kaufvertrag](#): Der Verkäufer verpflichtet sich, dem Käufer ein Buch zu geben, der Käufer verpflichtet sich, dafür Geld zu zahlen. Lauter Verpflichtungen, die das Eigentümerverhältnis noch nicht verändern: Ein Kaufvertrag gibt dem Käufer lediglich einen [Anspruch](#) auf Verschaffung von [Eigentum](#). Der Kauf an sich ("Ich kauf dieses Buch da." - "OK, 20 Euro.") macht den Käufer noch längst nicht zum Eigentümer der Kaufsache. Das sachenrechtliche Geschäft nämlich, also die Verschaffung von Eigentum ("Hier, es gehört dir" - "Danke") sind ein völlig anderes Rechtsgeschäft und stehen selbständig neben dem Rechtsgeschäft des Kaufs.

Merke: Es gibt beim Kauf, bei einer [Schenkung](#) oder ähnlichem immer zwei Verträge, bis man tatsächlich Eigentümer einer Sache ist: Der Kaufvertrag (oder auch der Schenkungsvertrag) **verpflichtet** den Verkäufer, das Eigentum an der Kaufsache dem Käufer zu verschaffen. Aber erst durch den nachfolgenden sachenrechtlichen [Vertrag](#) wird das Eigentum tatsächlich **verfügt**. Der sachenrechtliche Vertrag geht dann in etwa so: "Willst du Eigentümer von der Kaufsache werden?" - "Ja, bitte." - "Hier, dann nimm!" - "Danke".

Toll, was? Oder einfach völlig idiotisch? Kaum jemand erinnert sich schließlich, beim letzten Bäckereibesuch über den Eigentumsübergang gesprochen zu haben. "Die Brötchen da hätte ich gerne, Danke sehr, Wiedersehen." Kein Wort von einem Eigentumsübergang, wie etwa der Spruch der Verkäuferin: "Hier bitte, nimm deine Brötchen, sie gehören jetzt dir und nicht mehr mir."

Dieses Gespräch über den Übergang des Eigentums ist in der Tat entbehrlich, da die Bargeschäfte des täglichen Lebens nur unter dem Vergrößerungsglas der Theorie dem Abstraktionsprinzip unterliegen. Erklärt ein Käufer, er wolle 10 Brötchen (. . . kaufen), gibt er gleichzeitig zu verstehen, er wolle Eigentum erwerben. Werden die Brötchen über die Theke gereicht, wird "dinglich übereignet", also das Eigentum übergeben. Hier fallen ausnahmsweise beide Rechtsgeschäfte (Kauf und Eigentumsübertragung) zusammen. Dieser Vorgang des stillschweigenden Vertrages über den Eigentumsübergang ist alltäglich. Interessanter ist da aber schon der Kauf eines Hauses. Dem Kaufvertrag folgt hier die Verschaffung des Eigentums, der eigenen vier Wände, viel später. Der Zeitraum hängt sehr vom Bearbeitungstempo des Grundbuchamtes ab. Hat man beim [Notar](#) den Kaufvertrag geschlossen, folgt die Einigung, dass das Eigentum übergehen soll, ([Auflassung](#)) und die Grundbucheintragung. Erst mit der Grundbucheintragung erwirbt der Käufer das Eigentum.

Auch, wenn man etwas bestellt, z.B. über das Internet, fallen Kauf und Eigentumserwerb offensichtlich nicht zusammen. Auch bei derartigen Fällen kann es recht lustig werden, wenn etwas passiert: die Kaufsache geht auf dem Weg zum Käufer verloren, kaputt etc.

12345

Seiten in diesem Artikel:

Seite 1: [Das Sachenrecht - Worum es geht](#)

Seite 2: [Was ist eigentlich eine 'Sache' im Sinne des Gesetzes?](#)

Seite 3: [Das Abstraktionsprinzip](#)

Seite 4: [Kaufvertrag und Eigentumsübergang](#)

Seite 5: [Das Abstraktionsprinzip - Warum?](#)

Sie haben Fragen? Nehmen Sie gleich Kontakt auf.



Guten Tag,


ich habe Ihren Artikel "Das Abstraktionsprinzip" gelesen und würde darüber gerne mit Ihnen sprechen. [Kontakt aufnehmen](#)

Leserkommentare

Diskutieren Sie diesen Artikel

Das könnte Sie auch interessieren

 [Kaufrecht Der Kaufvertrag - Die Voraussetzungen](#)
einszweidrei
123recht.net

 [Kaufrecht Die allgemeinen Geschäftsbedingungen \(AGB\)](#)
einszweidrei
123recht.net

